

Zwangszurruhesetzung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. September 2025 14:11

chemikus08 aber Anspruch auf eine andere Verwendung hat man nicht oder?

Und muss man sie annehmen, falls angeboten? (ich habe gerade eine DU geschriebene Kollegin, die ganz zufrieden ist (das weiß ich aus erster Hand), auch zu mir meinte, selbst wenn sie jetzt könnte, würde sie nicht unbedingt wollen. Sie muss bei der Mindestpension sein (Teilzeit und unter 10 Jahren Dienst). Ich weiß natürlich nicht, ob sie auch die Familienzuschläge bekommt, das würde ihre Grundzufriedenheit erklären (alleinerziehend mit 3 Kids im Kindergeldbezugsalter)